

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

zum Thema:

**Lärmschutz an der Bundesautobahn A114**

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12203  
vom 15. Juni 2022  
über Lärmschutz an der Bundesautobahn A 114

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

In wessen Auftrag werden die aktuellen grundhaften Sanierungsmaßnahmen an der BAB A114 durchgeführt und wann werden diese beendet sein?

Antwort zu 1:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Das Land Berlin beauftragte das jetzt tätige Bauunternehmen mit den Sanierungsarbeiten an der A114. Durch den erfolgten Vertragsübergang zum 1.1.2021 ist nunmehr die Autobahn GmbH zuständig. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Dezember 2022 beendet sein.“

Frage 2:

Welche Lärmschutzmaßnahmen werden im Zuge der aktuellen grundhaften Sanierung umgesetzt? (Bitte im Detail angeben.)

Frage 4:

Auf Grundlage welcher Untersuchungen wurden die Lärmschutzmaßnahmen geplant? (Wenn möglich, bitte Gutachten beifügen.)

Frage 6:

Ist die Errichtung von Lärmschutzwänden auf der westlichen Seite der BAB A114 möglich?

Antwort zu 2, 4 und 6:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die technische Planung zum Vorhaben „Erneuerung der A 114“ erfolgte durch die Straßenbauverwaltung des Landes Berlin. Unter Zugrundelegung einer Entwurfsgeschwindigkeit von  $\leq 100$  km/h hatte diese im Ergebnis eines Gutachtens „Lärmsanierung“ Maßnahmen zum passiven Lärmschutz für betroffene Wohneinheiten bestätigt.“

Frage 3:

Gab es geplante Maßnahmen zum Lärmschutz, die wieder verworfen wurden? Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort zu 3:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Nein.“

Frage 5:

Wurde bei diesen Untersuchungen berücksichtigt, dass in unmittelbarer Nähe der BAB A114 im Bereich der Ludwig-Quidde-Straße mehrere hundert Wohnungen geplant werden? Wenn ja, wie?

Antwort zu 5:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Zum Zeitpunkt der Planung zur Sanierung der A 114 wurde sämtliche seinerzeit bekannte bzw. begonnene Planungen Dritter berücksichtigt.“

Frage 7:

Handelt es sich bei den aktuellen Sanierungsarbeiten um Maßnahmen, die eine Lärmvorsorge bedingen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Da die Sanierungsmaßnahme an der A114 keine wesentliche Änderung einer Straße im Sinne der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes darstellt, bedingt sie keine Maßnahmen der Lärmvorsorge.“

Frage 8:

Gibt es weitere Gutachten bzw. Aktualisierungen der Gutachten zur Lärmvorsorge und zur Lärmsanierung? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese, hinsichtlich erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen?

Antwort zu 8:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Nein.“

Frage 9:

Welche weiteren Lärmschutzmaßnahmen sind an der BAB A114 nach der grundhaften Sanierung geplant?

Antwort zu 9:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Keine.“

Frage 10:

Mit welchen Verkehrsmengen rechnet der Senat nach Abschluss der Baumaßnahmen und wie werden sich die prognostisch in den nächsten zehn Jahren entwickeln?

Antwort zu 10:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Gemäß Projektplanung ist zukünftig von bis zu 57.900 Kfz/24 h auf der A 114 auszugehen.“

Berlin, den 27.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz